

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung

1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
2. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
3. Das Ministerium für Inneres und Kommunales wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Rahmen von Vereinbarungen über die Verwendung eines Großraumsanitätshubschraubers CH 53 der Bundeswehr bei Großschadenslagen zu verpflichten, für die Dauer der Vereinbarungen eine Gewährleistung gegenüber der Stadt Münster zu übernehmen, welche diese von Versorgungskosten freistellt, die sich aus dem Flugbetrieb sowie der Anwesenheit rettungsdienstlichen Personals der Feuerwehr der Stadt Münster an Bord des CH 53 ergeben könnten.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	044	Vermischte Einnahmen.	100 000	500 000	-400 000	10
132 01	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	50 000	50 000	—	—

Übrige Einnahmen

271 00	045	Erstattungen von der EU. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 687 00 zu.	—	—	—	—
281 00	044	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 710.			150 000	550 000	-400 000	10

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind u.a. Erstattungen, Versteigerungserlöse sowie Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landeszuschüssen.

Zu Titel 132 01:

Bei diesem Titel werden etwaige Erlöse aus dem Verkauf von landeseigener Ausstattung abzüglich der Nebenkosten vereinnahmt.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
459 00	044 Entschädigung der Bezirksbrandmeister und deren Stellvertreter.	115 400	115 400	—	101
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01	045 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	11
514 10	045 Haltung von Fahrzeugen.	940 000	940 000	—	283
518 01	045 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 000 000	1 000 000	—	728
518 02	045 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	4 000	4 000	—	—
525 10	045 Aus- und Fortbildung.	50 000	50 000	—	99
526 01	044 Sachverständige.	15 000	15 000	—	—
526 02	044 Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 00	044 Ausgaben für die Aufklärung im Feuer- und Katastrophenschutz.	51 000	51 000	—	26
546 01	044 Vermischte Ausgaben.	15 000	15 000	—	3
546 02	045 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	56 000	56 000	—	170
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00	045 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—	—
632 00	044 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	150 000	150 000	—	179
633 11	045 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einsätze auf Anordnung des Landes.	1 000 000	1 000 000	—	—
633 12	045 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Übungen der Großverbände.	800 000	800 000	—	229

Erläuterungen

Zu Titel 459 00:

Veranschlagt sind Leistungen nach § 34 Abs. 3 FSHG.

Zu Titel 511 01:

Der Titel dient der Erstattung von Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG.

Zu Titel 514 10 :

Veranschlagt sind die Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1, 2 und 3 FSHG, insbesondere die Kosten für die Instandsetzung der landeseigenen Fahrzeuge und der Feuerlöschboote.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Unterbringungskosten nach § 40 Abs. 4 S. 3 FSHG.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG für Waldbrandüberwachungsflüge.

Zu Titel 525 10:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten der vom Land durchgeführten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die bei der Leitung und Koordinierung mitwirkenden Personen (§ 23 Abs. 3 S. 2 FSHG).

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Gutachten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG.

Zu Titel 531 00:

Der Betrag ist bestimmt zur zentralen Herausgabe oder Förderung von Druckschriften, Werbeschriften und dergleichen nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG.

Zu Titel 546 02:

Aus den Mitteln sind auch die Ausgaben für Entschädigungen und Ersatzleistungen an Dritte sowie für Einsätze nach den mit den Nachbarstaaten geschlossenen Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen zu leisten. Dazu gehören auch Ersatzleistungen für Hilfsleistungen der britischen Streitkräfte in Deutschland gegenüber den zur Abwehr von Großschadensereignissen zuständigen Behörden in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 631 00:

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht. Er dient der Buchung von eventuell dem Bund zu erstattenden Kosten für die Inanspruchnahme von Großraumhubschraubern (Sanitätsdienst und Waldbrandbekämpfung).

Zu Titel 632 00:

Anteiliger Landeszuschuss gem. Verwaltungsabkommen der Länder über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens (GV.NRW. 1994 S. 2).

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt sind gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 FSHG Kosten für den Ersatz von Arbeitsentgelt und Verdienstausschlag von ehrenamtlichen Helfern der Hilfsorganisationen und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, Benzin- und Verpflegungskosten bei Einsätzen der in den Regierungsbezirken aufgestellten Großverbände oder Teilen davon oder Einsätzen der Hilfsorganisationen auf Anordnung des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Großschadensabwehr, z.B. bei landesweit bedeutsamen Großereignissen.

Zu Titel 633 12:

Veranschlagt sind gem. § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG Kosten für Übungen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Großverbände, Teilen davon oder für kreisübergreifende Übungen von mindestens zwei Gebietskörperschaften.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
633 13 044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten zum 1.7. des Haushaltsjahres eine fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz in Höhe von jeweils 30.000 EUR. § 29 Abs. 5 Sätze 4 und 5 Haushaltsgesetz gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass nicht verbrauchte Pauschalmittel für Investitionsausgaben im Feuerschutz in den Folgejahren zu verwenden sind.	4 300 000	4 000 000	+300 000	4 200
681 00 044	Ehrenzeichen. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	50 000	50 000	—	12
684 11 044	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	102 300	102 300	—	102
684 12 045	Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen. . .	4 065 000	4 065 000	—	4 065
685 00 044	Landeszuschuss an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	10 000	10 000	—	—
686 11 044	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	46 000	46 000	—	32
686 12 044	Landeszuschuss an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V..	175 000	115 000	+60 000	119
687 00 045	Aufwendungen für Projekte im Ausland. Siehe Vermerk bei Titel 271 00.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
811 10 045	Erwerb von Fahrzeugen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.	11 000 000	11 000 000	—	9 295
812 00 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 6 200 000 EUR.	2 800 000	1 000 000	+1 800 000	8

 Erläuterungen

Zu Titel 633 13:

Veranschlagt sind u.a. die nach § 40 Abs. 5 FSHG den Gemeinden (GV) zu erstattenden Beträge und die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu leistenden Kostenerstattungen für die Feuerlöschboote an den Standorten Bonn, Emmerich, Köln, Krefeld, Neuss und Wesel. Der Titel dient auch der Buchung von eventuell der Stadt Münster zu erstattenden Versorgungslasten. Veranschlagt ist auch der pauschale Anteil des Landes (§40 Abs. 4 S. 1 FSHG) an den Kosten für die Aufstellung und dem Betrieb der Analytischen Task Forces bei den Städten Dortmund und Köln.

Mit der veranschlagten fachbezogenen Kreispauschale werden die den Kreisen und kreisfreien Städten nach § 1 Abs. 3 FSHG entstehenden Kosten, insbesondere für die Vorbereitung auf überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen abgegolten.

Zu Titel 684 11:

Wahrnehmung der kirchlichen Seelsorge in den Feuerwehren durch die Landeskirchen.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt sind Zuwendungen an die nach § 18 FSHG mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen für die im Interesse des Landes liegenden Übungen und Ausbildungsmaßnahmen und für Verwaltungskosten (§ 40 Abs. 7 S. 2 FSHG).

Zu Titel 685 00:

Mit Hilfe des Landeszuschusses nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG können durch die Unfallkasse NRW in besonderen Härtefällen außerhalb der gesetzlichen oder satzungsmäßigen Pflichtleistungen nach SGB VII an die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zusätzliche Leistungen gewährt werden.

Zu Titel 686 11:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 40 Abs. 4 S. 1 FSHG) an den Ausgaben des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin.

Zu Titel 686 12:

Veranschlagt sind Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. (§ 40 Abs. 4 S. 1 FSHG) für Aufgaben nach § 16 FSHG.

Zu Titel 811 10:

Veranschlagt sind die Kosten der Ausstattung u.a. der Hilfsorganisationen mit Fahrzeugen im Rahmen des Konzeptes zur Optimierung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Die finanzielle Abwicklung stellt sich wie folgt dar:

Voraussichtliche Gesamtausgaben für AB-V-Dekon, GW-San, ABC-Erkundungskraftwagen in Höhe von 34.000.000 Euro.

Veranschlagt 2008	1.000.000
Veranschlagt 2009	11.000.000
Veranschlagt 2010	11.000.000
Veranschlagt 2011	11.000.000
Zusammen in EUR	34.000.000

Weiterführung der Beschaffungen ab 2012 in Höhe von jährlich 11 Mio Euro.

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind die Kosten für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Spezialausrüstung gem. § 40 Abs. 4 S. 1 und 2 FSHG.

Im Haushaltsjahr 2011 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:	fällig in 2011
Beschaffung von 160 Digitalfunkgeräten	600.000
Umrüstung von 160 Betreuungslastkraftwagen i.H.v. insgesamt 3,4 Mio. Euro (jeweils 1,7 Mio. Euro in 2011 und 2012).	1.700.000
Umrüstung von Fahrzeugen und Dienststellen auf Digitalfunk i.H.v. insgesamt 5 Mio. Euro (0,5 Mio. Euro in 2011, 1,7 Mio. Euro in 2012, 1,8 Mio. Euro in 2013 und 1,0 Mio. Euro in 2014).	500.000
Zusammen	2.800.000

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
883 10 044	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung.	33 955 400	33 695 300	+260 100	35 620
	1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 sowie bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.				
	2. Minder- oder Mehrausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.				
	3. Die Mittel werden zum 1. 7. des Haushaltsjahres als fachbezogene Investitionspauschale nach § 29 HG zu 57 % nach der Einwohnerzahl und zu 43 % nach der Gebietsfläche verteilt. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel. Maßgeblich sind die auf den 31. 12. des Vorjahres vom Landesbetrieb Information und Technik NRW festgestellten Daten. Die Gesamthöhe der Mittel wird abweichend vom Haushaltsplan vom Ministerium für Inneres und Kommunales im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auf der Basis der aktuellen Steuereinnahmedaten festgelegt.				
	4. Die Zuweisungen können ausnahmsweise auch für Miete und Leasing eingesetzt werden.				
883 11 044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Beschaffung von Einsatzleitfahrzeugen u.ä..	—	—	—	4
	Gesamtausgaben Kapitel 03 710.	60 700 100	58 280 000	+2 420 100	55 285
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 710.	17 221 000	11 021 000	+6 200 000	

Erläuterungen

Zu Titel 883 10:

Aus der Feuerschutzsteuer, die bei Epl. 20 Kapitel 20 010 Titel 059 00 veranschlagt wird, sollen alle Kosten zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung gedeckt werden. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster (Kap. 03 750). Der Ansatz für die Landeszuschüsse errechnet sich wie folgt:

Aufkommen an Feuerschutzsteuer.	75 000 000 EUR
zuzüglich:	
Einnahmen bei Kapitel 03 710.	150 000 EUR
abzüglich:	
1. übrige Ausgaben des Kapitels 03 710.	-26 744 700 EUR
2. Zuschussbedarf des Instituts der Feuerwehr NRW (Kap. 03 750).	-14 449 900 EUR
Zusammen.	33 955 400 EUR